

poralia«, während das neunte die Schlussbetrachtung darstellt. Die Herrschaftskonzeption des Aegidius ist praxis- und realitätsbezogen. Er weist darauf hin, dass der summus pontifex seine Sonderbefugnis wie Gott immer in Einzelfällen ausüben sollte. Recht und Moral bleiben in der Herrschaftskonzeption des Aegidius eine strukturelle Einheit. Das Werk erfasst den politisch und philosophisch bedeutsamen Traktat von den verschiedensten Seiten aus. Die Arbeit ist in ihrer tiefen Dimension für die weitere Betrachtung der spätmittelalterlichen Kirchengeschichte von großer Bedeutung. Der Erzieher König Philipps IV. des Schönen war für den unbedingten Vorrang der päpstlichen Herrschaftsbefugnis. Der Traktat wird hier erstmals als rechtshistorische Perspektive in allen Einzelteilen untersucht und analysiert. Eine Fülle neuer Erkenntnisse für die mittelalterliche Rechts- und Kirchengeschichte steht damit bevor. Insbesondere wäre auch die Stellung des Aegidius Romanus zu König Philipp IV. näher zu untersuchen.

*Immo Eberl*

PETER RÜCKERT, SÖNKE LORENZ (Hrsg.): Die Visconti und der deutsche Südwesten. Kulturtransfer im Spätmittelalter (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, Bd. 11). Ostfildern: Thorbecke Verlag 2008. 352 S., 40 Abb. ISBN 978-3-7995-5511-1. Geb. € 27,50.

Der Band versammelt (zum größeren Teil) die Beiträge einer Tagung, die anlässlich der zum 600. Todestag von Antonia Visconti organisierten Ausstellung »Antonia Visconti († 1405) – Ein Schatz im Hause Württemberg« veranstaltet wurde. Den ersten Teil (»Fürstlicher Transfer über die Alpen: Württemberg und Oberitalien im Spätmittelalter«) eröffnet Peter Rückert. Sein Beitrag (»Fürstlicher Transfer um 1400: Antonia Visconti und ihre Schwestern«) geht zunächst auf die Ziele der dynastischen Politik der Visconti ein, die Verbindungen zu bedeutenden europäischen Adelshäusern suchten und 1395 mit dem Herzogstitel schließlich fürstliche Qualität erreichten. Hatte Galeazzo II. bereits Verbindungen zur französischen und englischen Königsfamilie hergestellt, so konzentrierte sich Bernabò, der elf eheliche Töchter hatte, auf das Ziel der Legitimierung der Visconti-Herrschaft und somit auf das römisch-deutsche Reich. Mit 100.000 Gulden war die Mitgift für Verde, die 1365 Leopold III. von Österreich heiratete, ungeheuer hoch, ebenso wie für die 1367 mit Herzog Stephan III. von Bayern vermählte Taddea. Weitere Hochzeiten folgten, darunter die Eheschließung zwischen Antonia Visconti und Graf Eberhard III. von Württemberg 1380. Sönke Lorenz geht den Beziehungen des Hauses Württemberg zu Oberitalien nach und skizziert insbesondere die Karriere von Mitgliedern der stammverwandten Grafen von Grüningen-Landau als Söldnerführer. Die folgenden drei Beiträge – Giorgio Chittolini vergleicht italienische und deutsche Fürstentümer im 15. Jahrhundert, Andrea Gamberini liefert recht allgemeine Bemerkungen zur Untersuchung der »politischen Sprachen«, und Klaus Heitmann berichtet über das in der Regel wenig schmeichelhafte Bild, das man sich im späten Mittelalter von den Deutschen in Oberitalien machte – scheinen nicht recht zu diesem ersten Teil zu passen.

Der zweite Teil (»Kostbare Bräute: Internationale Heiraten im Umfeld der Visconti«) ist konziser angelegt. Nach Bemerkungen von Karl-Heinz Spieß über Mitgift, Brautschätze und Aussteuerverzeichnisse berichtet Ulrich Schludi detailliert über die 1379/1380 geführten Verhandlungen im Vorfeld der Eheschließung zwischen Eberhard III. von Württemberg und Antonia Visconti, die mit einer reichen Mitgift (70.000 Gulden an Bargeld, Kleidung und Schmuck) ausgestattet wurde. Im Unterschied zu Ehe-

verbindungen innerhalb des Hochadels im Reich wurde Antonia zu Lebzeiten des Ehemannes deutlich besser dotiert, was größeren Handlungsspielraum bedeutete. Die Analyse von im Anschluss an die Hochzeit des Jahres 1380 vereinbarten Eheabredungen führt Joachim Schneider zu dem Schluss, dass Eberhard III. in zwei Fällen aufgrund der gemachten Erfahrungen vom sonst üblichen deutschen Muster der Eheverträge abwich – hier lasse sich demnach Kulturtransfer feststellen. Das politische Umfeld der zwischen 1365 und 1394 von den Wittelsbachern mit den Visconti geschlossenen vier Eheverbindungen untersucht Franz Maier. Die direkten Beziehungen endeten mit dem Tod Elisabettas 1432, jedoch waren viele »kulturelle und wirtschaftliche Verbindungen [...] in dieser Zeit zwischen Bayern und der Lombardei geknüpft« worden – was allerdings nicht näher ausgeführt wird. Dass Ruprecht von der Pfalz in der Zeit nach seiner Wahl zum König fast ganz Europa mit Heiratsplänen überzog, um reichsweite und internationale Anerkennung zu finden und seine Italienpläne realisieren zu können, wird von Oliver Auge ausgeführt. Abschließend berichtet Andreas Kiesewetter über die Heirats- und Bündnisverhandlungen zwischen den Visconti und den Königen von Sizilien (1355–1380), in deren Mittelpunkt zeitweilig auch Antonia stand.

Der dritte Teil (»Kultur unterwegs: Literatur, Kunst und Mode in Oberitalien und im deutschen Südwesten«) beginnt mit Ausführungen von Hans Grote über den von Petrarca in Mailand verfassten moralphilosophischen Dialogtraktat »De remediis utriusque fortune«, der schon bald in ganz Europa verbreitet war. Auf Aspekte des Kulturtransfers infolge der Verbindung zwischen Württemberg und Mailand geht Sabine Poeschel ein: Antonia habe »Mode, Schmuck, feinere Sitten und gehobene kulturelle Ansprüche nach Württemberg« gebracht; sie richtete einen Ziergarten in Stuttgart ein, umgab sich mit Tapissereien und trat als Stifterin in Erscheinung. Über das Aufkommen von höfischer Mode und diesbezüglicher Kritik seit dem hohen Mittelalter unterrichtet Jan Keupp; ob es im Kontext von fürstlichen Heiraten tatsächlich zu Modetransfers kam, sei eine Frage der »Interessenkonstellationen vor Ort«, und gerade im Fall Antonias habe es wohl nur geringe Auswirkungen gegeben. In der Folge typologisiert Ulrich Klein die aufgrund diverser Schatzfunde bekannten und im späten Mittelalter im südwestdeutschen Raum in großer Zahl kursierenden Mailänder Groschen. Schließlich beschäftigt sich Stephan Molitor mit »merkwürdigen Zimelien im Hinterlassenschaftsinventar Graf Eberhards III. von Württemberg († 1417)«, das im Anhang ediert wird.

Leider ist gerade diesem dritten Teil deutlich anzumerken, dass vier der fünf Beiträge (mit Ausnahme von Sabine Poeschel) aufgrund von Vorträgen abseits der Tagung entstanden sind – allesamt gehen sie kaum auf Aspekte des Kulturtransfers infolge der Heirat des Jahres 1380 ein. Und somit ist es – neben Sabine Poeschel – einzig und allein Peter Rückert, der sich in seinem einleitenden Beitrag zum Konzept des kulturellen Transfers äußert und Elemente des Transfers auflistet. Er verweist auf die in den Aussteuerverzeichnissen genannten Objekte, darunter auch Bücher wie den »Tacuinum Sanitatis«, und die Tätigkeit der Ehefrauen als Stifterinnen, um insgesamt einzuräumen, dass der »Transfer kultureller Kontexte über die konkreten Objekte hinaus [...] nur beispielhaft zu erschließen sein« werde. Von Interesse wäre außerdem, inwieweit diese Objekte auch zu einer veränderten Rezeptionskultur führten (wie etwa im Falle des Ziergartens), worauf die Beiträge allerdings nur vereinzelt konkret verweisen. Von Peter Rückert stammt der Hinweis, dass die Eheschließungen in Bayern zu Wissenstransfer geführt hätten: So setze die Barchentproduktion in zeitlicher Parallele zu den Heiratsverbindungen ein, und daneben werde damals auch erstmals die Papierproduktion greifbar – zwar könnten keine konkreten Träger des Transfers benannt werden, jedoch sei

die Koinzidenz frappierend. Wenn auch dies wohl noch eingehender zu untersuchen wäre, so hätte man sich derartige Hinweise auch in weiteren Beiträgen gewünscht. Dennoch: Der Band, der ein Orts- und Personenregister aufweist und mit hervorragenden Bildtafeln ausgestattet ist, enthält detailreiche Aufsätze auf hohem Niveau, die unser Wissen über die Eheprojekte der Visconti während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in willkommener Weise bereichern.

*Klaus Brandstätter*

FRANZ FUCHS, PAUL-JOACHIM HEINIG, JÖRG SCHWARZ (Hrsg.): König, Fürsten und Reich im 15. Jahrhundert. Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters (Beihefte zu J.F. Böhm, *Regesta Imperii*, Bd. 29). Köln, Weimar, Wien: Böhlau-Verlag 2009. VIII, 396 S. ISBN 978-3-412-20473-0. Geb. € 49,90.

Das vorliegende Werk entstand im Rahmen eines Symposions europäischer Historiker, das 2005 an der Mannheimer Universität stattfand. Der Focus war dabei auf die Kaiser/Könige als Reichsoberhaupt und die Fürsten als lokale Herrschaftsträger im Kontext des Reichsgefüges gerichtet. Anhand von vier ausgewählten Schwerpunkten wurde die Thematik konkretisiert, und zwar in kurzen und prägnanten Aufsätzen, unter Berücksichtigung des jeweiligen aktuellen Forschungsstandes und teilweise verbunden mit Ausblicken auf Forschungsdesiderate. So konnte eine Reihe neuer und beachtenswerter Forschungsergebnisse vorgestellt werden.

Ein erster Schwerpunkt widmet sich dem Bereich des Hofes als Herrschaftszentrum unter den Habsburgern Friedrich III. (1440–1493) und seinem Sohn Maximilian I. (1493–1519). An ausgewählten Kurzbiographien wird der Hof sozusagen »personalisiert«, d.h. der Frage Raum gegeben, wer waren die Räte, die letztendlich das Ohr des jeweiligen Herrschers hatten, aus welchem sozialen Umfeld kamen sie und über welches Fachwissen verfügten sie, um ihrer Aufgabenstellung gerecht zu werden. In Bezug auf den Hof wird auch das sensible politische Instrumentarium der Bestechungen respektive der Zuwendungen unter Beachtung des historischen Kontextes aufgegriffen.

Ein weiterer Aspekt bezieht sich auf das komplexe Verhältnis der geistlichen Reichsfürsten zum Reichsoberhaupt, insbesondere in ihrer Doppelfunktion als Fürsten und geistliche Würdenträger. Verdeutlicht am Beispiel des St. Gallener Fürstbistums Ulrich Rösch (1463–1491) werden die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen dieser speziellen Fürstengruppe dokumentiert.

Selbstverständlich wird auch dem Verhältnis von Reichsoberhaupt und Papsttum der gebührende Platz eingeräumt. Als Fallbeispiel dienen hier die Verhandlungen zwischen Friedrich III. und Sixtus IV. zum Abschluss eines Bündnisses, die wieder einmal zeigen, wie viele Faktoren dieses durchaus als spannungsreich anzusehende Verhältnis bestimmten bzw. beeinflussten.

Ein eminent wichtiger Punkt ist bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesem Jahrhundert das Lehnswesen. Durch verschiedene Aufsätze wird dies veranschaulicht, so durch einen Blick auf das Lehnswesen in Böhmen wie auf das Verhältnis zwischen dem Kaiser als oberstem Lehnsinhaber und verschiedenen Adligen als Lehnsnehmern. Auch das Lehnrecht in seiner juristischen Vielschichtigkeit findet gebührende Beachtung, wiederum präzisiert am Verhältnis zwischen der Reichsstadt Nürnberg und den Markgrafen von Brandenburg-Ansbach.

Der letzte Teilabschnitt zentriert sich auf das geographische Gebiet des Oberrheins. Neben der Frage nach der Präsenz des Königs in diesem Teil seines Reiches als einem Instrumentarium zur Verdeutlichung seiner Herrschaft darf natürlich die Frage nach